



Land Salzburg  
Abteilung 1  
Ref. 1/02 Wirtschafts- und Forschungsförderung  
Postfach 527  
5010 Salzburg

Wirtschafts- und  
Forschungsförderung

Zahl: 20102-

Südtiroler Platz 11  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042 3808  
wirtschaft@salzburg.gv.at  
Telefon +43 662 8042 3262  
Sachbearbeiter: Oliver Lindhuber

## Förderungsantrag Betriebsneugründungs- und Übernahmeförderungsaktion

(Bitte zweifach ausgefüllt einreichen!)

### 1 Förderungswerber/in:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name/Firmenwortlaut:		
Rechtsform:	Geburtsdatum:	Telefon-Nr.:
<input type="checkbox"/> Betriebsneugründung	<input type="checkbox"/> Betriebsübernahme	E-Mail-Adresse:
Geschäftsadresse:		Firmenbuch-Nr.:
Wohnadresse:		UID-Nr.:
Bank:	BIC (mind. 8 Stellen):	
IBAN (mind. 20 Stellen):		
Ausübendes Gewerbe:		
Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit: Betriebsbeginn:	Anzahl der Beschäftigten:	Gästebettenanzahl (bei Beherbergungsbetrieben):

### 2 Beantragte Förderung:

<b>Kredithöhe (Summe aus a)+b)+c):</b>	€	mit einer Förderungslaufzeit von	Jahren
a) Investitionskredit (Nominale) :	€	(75 % der Projektkosten; maximal € 44.000,-)	
b) Übernahmekredit (Nominale) :	€	(75 % der Projektkosten; maximal € 44.000,-)	
c) Betriebsmittelkredit (Nominale) :	€	(25 % von a) und b) bzw laut Richtlinien)	

### 3 Projektdarstellung und -finanzierung:

a) Beschreibung des zur Förderung beantragten Projektes:



## 5 Beilagen zum Förderungsantrag (in Kopie):

- Nachweis der bisherigen unselbständigen Tätigkeit und deren Aufgabe durch **Lebenslauf und österreichweitem Datenauszug des zuständigen Sozialversicherungsträgers**
- Gewerbeanmeldung bzw. nach Erhalt **Gewerbeschein und Kammermitgliedschaft** (Bestätigung der entrichteten Eintragungsgebühr)
- **bei Ansuchen um andere Förderungen:** Förderungsantrag bzw. Förderungszusage oder -ablehnung (nach Erhalt)
- **bei Investitions- oder Übernahmekredit:** Bonitätsbeurteilung und Stellungnahme zum Förderungsprojekt durch die Bank
- **bei Investitionsmaßnahmen:** Kostenvoranschläge/Rechnungen und eventuell zur Projektrealisierung erforderliche behördliche Genehmigungen (z.B. Baubescheid und -plan, Verhandlungsschrift, Betriebsanlagengenehmigung)
- **bei Betriebsübernahme:** Übergabevertrag (als Nachweis der Übernahmekosten), Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre des zu übernehmenden Betriebes (falls verfügbar) oder Eröffnungsbilanz samt detaillierter Aufschlüsselung des übernommenen Anlagevermögens (Anlagenverzeichnis)
- **bei Miet- oder Pachtlokalen:** Miet- oder Pachtvertrag  
(**ACHTUNG:** Der Vertrag muss mindestens für **3 Jahre** gelten!)
- bei KFZ-Ankauf: Mitteilung, ob es sich um eine Ersatzanschaffung handelt bzw. Rechnung des verkauften Altfahr-zeuges
- allenfalls Unternehmenskonzept (business-plan)

## 6 Erklärung:

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Landesrechnungshof sowie Beauftragten der Förderungsstelle bzw. im Falle der EU-Kofinanzierung den Organen der Europäischen Kommission, die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen vor Ort zu gewähren und auf Verlangen ergänzende Unterlagen vorzulegen. Desgleichen verpflichte(n) ich mich (wir uns), einen entsprechenden Verwendungsnachweis rechtzeitig vorzulegen und die erhaltenen Förderungsmittel im Falle einer zweckwidrigen Verwendung oder der Nichtausführung der geförderten Tätigkeit bzw. des geförderten Vorhabens ungesäumt zurückzuerstatten.

Ich (Wir) erkläre(n), die Richtlinien dieser Förderungsaktion zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten.

Weiters nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass der **Förderungsantrag nicht weiterbehandelt wird, wenn nach Ablauf von einem Monat** nach seinem Einlangen beim Amt der Salzburger Landesregierung die angeforderten, zur Beurteilung notwendigen **Unterlagen ohne ausreichende Begründung nicht beigebracht wurden.**

## Datenschutzinformation gemäß österreichischem Datenschutzgesetz (DSG) und Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU in der jeweils gültigen Fassung:

Die Verarbeitung der im Förderungsantrag sowie in etwaigen Ergänzungen angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung und Erfüllung einer Förderungsvereinbarung mit dem Förderungswerber. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, werden diese eingehalten. Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen und allenfalls aus Skartierungsvorschriften. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (z.B. Transferbericht). Dies kann auch den Austausch von etwaigen personenbezogenen Daten mit anderen bzw. zwischen Förderungsstellen/Förderberatungsstellen zum Zwecke der Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und der Prüfung des Verwendungsnachweises umfassen. Nähere Informationen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf der Webseite des Landes Salzburg, abrufbar unter: [www.salzburg.gv.at/datenschutz](http://www.salzburg.gv.at/datenschutz)

---

Ort, Datum

---

Eigenhändige firmenmäßige Fertigung

### PS: Hinweis für Lebensmittel-Einzelhandelsunternehmen:

Im Rahmen der "Lebensmittel-Nahversorgungsförderungsaktion des Landes Salzburg" können Investitions- und Betriebsmittelkredite durch Zinsenzuschüsse unterstützt werden. Sollten Sie ein vollständiges Lebensmittelsortiment führen, empfehlen wir Ihnen, bei der Wahl der Förderungsinstrumente auch die Richtlinien der Lebensmittel-Nahversorgungsförderungsaktion zu beachten.